# Clubheimordnung des Tanz- und Tanzturnierclub Oberhausen e. V.

( nachstehend TTCO genannt )

### 1) Nutzung des Clubheims

- **a.** Die Nutzung des Clubheimes steht Mitgliedern zur Verfügung. Nach Absprache mit dem Vorstand können auch Gäste das Clubheim nutzen.
- **b.** Das freie Training im Clubheim wird mit gegenseitiger Rücksichtnahme aller trainierenden Personen durchgeführt. Keine Disziplin hat besonderen Vorrang.
- c. Bei Veranstaltungen des TTCO (Feste, Turniere, etc.) ist das Clubheim für das Training gesperrt. Über diese sowie besondere Sperrzeiten wird via Aushang und auf der Homepage informiert.
- d. Schlüssel für das Clubheim zum freien Training kann jedes volljährige Mitglied gegen ein Pfand von 25,00 € erhalten.
  - Tänzer ohne Schlüssel können am freien Training nur teilnehmen, wenn ein Tänzer mit Schlüssel vor Ort ist nur so ist gewährleistet, dass das Clubheim ordnungsgemäß hinterlassen wird.
- **e.** Die Nutzung des Clubheims ist im Vorfeld über den internen Bereich der Homepage zu buchen.

## 2) Einrichtung und Ausstattung

- **a.** Die Einrichtungen des Clubheimes sind sorgsam zu behandeln.
- **b.** Die Musikanlagen dürfen nicht übersteuert werden. Die Verstärker sind auf den jeweiligen Voreinstellungen zu belassen.
- c. Die Heizungsanlage schaltet sich automatisch zu den Trainingsgruppen ein und im Anschluss auch wieder aus. Zusätzliche Heizzeiten zum freien Training können kurzfristig beim Vorstand erfragt werden. Auf Antrag kann ein individueller Zugang zur Heizungssteuerung eingerichtet werden. Vom Heizplan abweichende Einstellungen müssen nach dem Training wieder rückgängig gemacht werden.
- **d.** Die Klimageräte sollen ausschließlich in den Sommermonaten genutzt werden. Eine Nutzung zum Heizen ist zu unterlassen. Nach Beendigung des Trainings müssen die Geräte wieder ausgeschaltet werden.
- **e.** Wenn die Lüftungsanlage verwendet wurde, ist diese ebenfalls nach dem Training wieder auszuschalten.

#### 3) Außengelände

- a. Bei Schnee und Eis werden die Gehwege nicht regelmäßig geräumt und gestreut. Vorsicht, Rutschgefahr!
- **b.** Die vermeintlichen Stellplätze vor dem Haupteingang sind keine offiziellen Parkplätze. Ein Halten auf dieser Fläche ist ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet.

#### 4) Ordnung und Sauberkeit

- a. Jeder muss selbst für Ordnung und Sauberkeit sorgen.
- **b.** Entstandener Müll (inkl. leerer Flaschen, etc.) ist vom Verursacher zu entsorgen oder mitzunehmen.
- **c.** Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das Kauen von Kaugummi auf der Fläche und vor allem während des Trainings nicht gestattet.
- d. Kleidungsstücke, Handtücher, etc., die über längere Zeit herumliegen, werden entsorgt.
- e. Benutzte Gegenstände sind wieder ordentlich aufzuräumen.
- f. Es besteht im gesamten Clubheim ein Rauchverbot.

### 5) Parkettpflege

- a. Das Parkett darf ausschließlich mit Tanz- oder sauberen Sportschuhen betreten werden. Die Schuhe dürfen nur in der Umkleide gewechselt werden.
- b. Schuhe sind ausschließlich über den Kratzkästen zu säubern.
- c. Das Bestreuen der Fläche mit Wachs oder Haftpulver ist untersagt. Sollte zusätzliche Haftung auf dem Parkett benötigt werden, dürfen die Schuhe über den Kratzkästen mit Öl präpariert werden. Das Präparieren der Schuhe mit Wasser oder weiteren Flüssigkeiten, sowie Wachs und Haftpulver ist untersagt.
- **d.** Das Parkett ist bei grober Verunreinigung zu säubern.
- e. Nach Veranstaltungen muss das Parkett bei Bedarf einer Unterhaltsreinigung unterzogen werden. Die Reinigung ist durch den Verursacher (TTCO, Event-Insel Wittekind, etc.) durchzuführen.

#### 6) Verlassen des Clubheims

- a. Bei Verlassen des Clubheims ist auf folgendes zu achten:
  - i. Musikanlage ausschalten
  - ii. Fenster und Rollläden schließen
  - iii. Klimageräte und Lüftungsanlage ausschalten
  - iv. Heizung auf Standardwerte zurückstellen
  - v. Licht (ggf. auch im Gastraum) ausschalten
  - vi. Außentüre zuziehen UND abschließen.

#### 7) Haftung

- a. Schäden im Clubheim, ob selbst verursacht oder nicht, sind dem Vorstand zu melden.
- **b.** Schlüsselinhaber sind insbesondere verpflichtet, den Verlust eines Schlüssels einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.
- c. Das Mitbringen von Haustieren in unser Clubheim ist nur gestattet, wenn die Halter ihre Tiere entsprechend sichern, um mögliche Unfälle auszuschließen.

Bei erheblichen oder mehrfachen Verstößen gegen die Hausordnung ist der Vorstand berechtigt, Schlüssel einzuziehen oder Hausverbote auszusprechen. Es ist zu wünschen, dass dies nie notwendig sein wird. Die Clubheimordnung wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Es gilt jeweils die im Clubheim ausgehängte Version.

Stand Oktober 2020 gez. Der Vorstand